



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 05.10.2021	Drucksachen-Nr. 2021/290
---	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	08.11.2021
Kreistag	öffentlich	06.12.2021

Tagesordnungspunkt 1.3

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2020**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird gem. Anlage 1 festgestellt.**
- 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

Historie und Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH auf der Grundlage der vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Abs.1 Gemeindeordnung und § 16 Abs.2 Eigenbetriebsgesetz geprüft - es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Der Prüfbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.

Dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18. September 2017 folgend, wurden die Deponie-Nachsorgerückstellungen bereits in 2017 auf den sog. Erfüllungsbetrag angepasst und der Rückstellung 8,2 Mio. EUR zugeführt (Mitteilungsvorlage DS 2017/244 TUA 13. November 2017).

Zur planmäßigen Tilgung/Auflösung des in 2017 entstandenen handelsrechtlichen Verlustvortrags werden 702.858 EUR verwendet. Dieser Betrag entspricht der im Gebührenrecht bzw. Kalkulation des Jahres berücksichtigten Zuführung zur Deponie-Nachsorgerückstellung.

Die handels- bzw. gebührenrechtlichen Ergebnisse 2020 entwickelten wie folgt:

	Handelsrecht	Gebührenrecht
	EUR	EUR
	1.043.857,32	1.043.857,32
Zuführung zur Nachsorgerückstellung (Erfüllungsbetrag 2017)		702.858,00
Ergebnis 2020	1.043.857,32	340.999,32
Ergebnisverwendung:		
Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung	340.999,32	340.999,32
Planmäßige Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrag	702.858,00	entfällt

Nach Auflösung von Kostendeckungsüberschüssen aus dem Zeitraum 2013 bis 2015 von 537.250,93 sowie 1.982,57 EUR aus dem Zeitraum 2016 bis 2017, nach Tilgung des Verlustvortrags und nach Zuführung des diesjährigen verbleibenden Jahresergebnisses beträgt der Bestand des Kostendeckungsüberschusses zum 31. Dezember 2020 insgesamt 2.332.899,04 EUR (siehe Anlage 2). Der Ausgleich der Kostenüberdeckung erfolgt durch Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren und kann in den nächsten Jahren für weitere Gebührenstabilität sorgen.

Im Vergleich zum Plan hat sich das Ergebnis um etwa 0,3 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR verbessert. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen ausgebliebene Preisanpassungen bei den Entsorgungs- und Dienstleistungsverträgen sowie niedrigere Beratungs-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten sowie Einsparungen beim Betriebsaufwand.

Seit dem 1. Juni 2016 verwertet der Landkreis zusätzlich flächendeckend kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz und Schrott. Die 2020 erzielten Erträge von 121.192 EUR wurden mengenanteilig an die jeweiligen Städte und Gemeinden ausgezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 festzustellen und den Betriebsleiter (Herrn Gebhard Schulz) zu entlasten.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Jahresabschluss 2020

Anlage 2: Jahresabschluss 2020 Abfallwirtschaftsbetrieb

Anlage 3: Stand der Kostenüberdeckung 31.12.2020 nach §14 Abs. 2 KAG und HGB

Anlage 4: Prüfungsbericht 2020 Rechnungsprüfungsamt

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig _____ EUR _____

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig _____ EUR _____

Nettoauswirkungen

_____ EUR _____

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Das Geschäftsjahr 2020 nach Handelsrecht schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.043.857,32 EUR ab. Nach Zuführung von 340.999,32 EUR zur Rückstellung für Kostenüberdeckungen, können für die Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ 702.858,00 EUR verwendet werden.

Der Verlustvortrag wird auch in den nächsten Jahren jährlich in Höhe der Ansparung zur Nachsorge-rückstellung nach Gebührenrecht getilgt (siehe Anlage 2, Seite 28).